

REGLEMENT 2025 - 2028

BREVETIERTE RICHTER:INNEN

Art. 1 : ZIEL

Dieses Reglement legt die Bedingungen für die Bewertung bei nationalen Wettkämpfen fest, definiert die nationalen Kampfrichterkategorien und regelt den Zugang zum nationalen Kampfrichterbrevet.

Art. 2 : RAHMENBEDINGUNGEN

- 2.1 Nur Kampfrichter, die im laufenden Jahr das SVAT-Brevet und/oder das FIG-Brevet erhalten haben, sind berechtigt zu werten.
- 2.2 Kampfrichter müssen Mitglieder der SVAT/STV sein. Kampfrichter:innen können zwischen Vereinen/Leistungszentren ausgetauscht werden, jedoch darf ein:e Kampfrichter:in pro Wettkampf nur für einen Verein werten.
- 2.3 Kampfrichter, die ein FIG-Brevet erwerben wollen, müssen im vorherigen Zyklus aktiv gewertet haben und ihre Fähigkeit, sowohl in Execution, Artistic als auch in Difficulty, mehrfach unter Beweis gestellt haben.

Art. 3 : NATIONALE KAMPFRICHTERKATEGORIEN (2025-2028)

Kategorie 1 (Höchste nationale Qualifikation)

- Voraussetzungen: "Exzellent" in Difficulty, Execution und Artistic in der Prüfung
- Erfahrung: Teilnahme an mindestens 4 nationalen SVAT-Wettkämpfen (SM, Selektionswettkämpfe)
- Einsatz: CJP, D-, E- oder A-Judge auf nationalen Wettkämpfen

Kategorie 2 (Erfahrene nationale Richter)

- Voraussetzungen: "Sehr gut" in Difficulty, Execution und Artistic in der Prüfung
- Erfahrung: Teilnahme an mindestens 3 nationalen SVAT-Wettkämpfen (SM, Selektionswettkämpfe)
- Einsatz: D-, E- oder A-Judge auf nationaler Ebene

Kategorie 3 (Fortgeschrittene nationale Richter)

- Voraussetzungen: "Gut" in Execution und Artistic in der Prüfung
- Erfahrung: Teilnahme an mindestens 2 nationalen SVAT-Wettkämpfen (SM, Selektionswettkämpfe)
- Einsatz: E- oder A-Judge bei nationalen Wettkämpfen

Kategorie 4 (Einsteiger auf nationaler Ebene)

- Voraussetzungen: "Bestanden" Execution und Artistic in der Prüfung
- Erfahrung: Keine erforderlich
- Einsatz: E- oder A-Judge bei nationalen Wettkämpfen

Art. 4 : KAMPFRICHTERKURS UND PRÜFUNG

- 4.1 Zu Beginn jedes Zyklus findet ein nationaler Kampfrichterkurs statt. Die Teilnahme an der Prüfung ist verpflichtend, um das Kampfrichter-Brevet (1-4) zu erreichen.
- 4.2 In den Folgejahren können kantonale Verbände Kurse und Prüfungen anbieten, wobei maximal Kategorie 3 erreicht werden kann.
- 4.3 Jährlich finden nationale oder kantonale Kampfrichter-Update-Kurs statt (ohne Prüfung). Diese können auch online stattfinden.
- 4.4 Das nationale Brevet ist jeweils ein Jahr gültig und kann durch eine oder beide der folgenden Bedingungen verlängert werden:
 - Mindestens drei Wertungseinsätze an offiziellen SVAT-Wettkämpfen. Der Einsatz gilt nur als erfüllt, wenn der Kampfrichter in jeder Wettkampfession, des jeweiligen Wettkampfes zur Verfügung stand. Der Einsatz gilt nur als erfüllt, wenn keine Sanktionen gegen den Kampfrichter ausgesprochen wurden.
 - Teilnahme am Kampfrichter-Updatekurs des Verbandes.

Das FIG-Brevet ist jeweils für den gesamten Zyklus (gemäss FIG-Judge Rules) gültig.

4.5 Prüfungsablauf

- Schwierigkeit (Difficulty) :
 - 10 Übungen (10 x 10 Punkte = 100 Punkte) mit einer maximalen Zeit von 2 Minuten pro Übung
 - Die Kampfrichter müssen die Tarifblätter mit dem Video vergleichen. Es sollen die korrekten Penalties verhängt werden. Die Kampfrichter verlieren 1 Punkt:
 - für die falsche Gesamt-DV
 - für jede fehlende Penalties: (SR, TF, Anzahl der Elemente usw.)
 - für falsche Penalties: (SR, TF, Anzahl der Elemente usw.))

Gesamtpunkte: 100	
Difficulty	
Exzellent	100 - 88
Sehr gut	87 - 75
Gut	74 - 67
Bestanden	66 - 59
Nicht bestanden	58 und tiefer

- Ausführung (Execution):

- 15 Übungen mit maximaler Zeit von 60 Sekunden pro Übung

Gesamtpunkte: 150	
Execution	
Exzellent	150 - 135
Sehr gut	134 - 120
Gut	119 - 105
Bestanden	104 - 90
Nicht bestanden	89 und tiefer

- Artistik (Artistry):

- 10 Übungen mit maximaler Zeit von 60 Sekunden pro Übung

Gesamtpunkte: 100	
Artistiry	
Exzellent	100 - 88
Sehr gut	87 - 75
Gut	74 - 67
Bestanden	66 - 59
Nicht bestanden	58 und tiefer

4.6 Bewertung und Bestehensgrenzen:

Beispielbewertungstabelle:

EXAMPLE		Points awarded																							
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0			
	MG/D	E/test	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9	7,0	7,1	7,2	7,3	7,4	7,5	7,6	7,8	7,9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4	8,5	8,6	8,7	8,8
1	WG/B	E1	4,9	5,0	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5	5,6	5,7	5,8	5,9	6,0	6,2	6,3	6,4	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9	7,0	7,1	7,2
2	MXP/B	E2	7,7	7,8	7,9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4	8,5	8,6	8,7	9,0	9,1	9,2	9,3	9,4	9,5	9,6	9,7	9,8	9,9	10,0	
3	MP/D	E3	7,3	7,4	7,5	7,6	7,7	7,8	7,9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4	8,6	8,7	8,8	8,9	9,0	9,1	9,2	9,3	9,4	9,5	9,6
4	MP/B	E4	5,6	5,7	5,8	5,9	6,0	6,1	6,2	6,3	6,4	6,5	6,6	6,9	7,0	7,1	7,2	7,3	7,4	7,5	7,6	7,7	7,8	7,9	
5	WP/D	E5	7,4	7,5	7,6	7,7	7,8	7,9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4	8,7	8,8	8,9	9,0	9,1	9,2	9,3	9,4	9,5	9,6	9,7	
6	MG/B	E6	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0	5,1	5,2	5,3	5,4	5,5	5,6	5,8	5,9	6,0	6,1	6,2	6,3	6,4	6,5	6,6	6,7	6,8
7	WG/D	E7	8,4	8,5	8,6	8,7	8,8	8,9	9,0	9,1	9,2	9,3	9,4	9,5	9,6	9,7	9,8	9,9	10,0						
8	WP/B	E8	8,2	8,3	8,4	8,5	8,6	8,7	8,8	8,9	9,0	9,1	9,2	9,3	9,4	9,5	9,6	9,7	9,8	9,9	10,0				
9	MXP/C	E9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4	8,5	8,6	8,7	8,8	8,9	9,0	9,2	9,3	9,4	9,5	9,6	9,7	9,8	9,9	10,0			
10	MG/C	E10	6,3	6,4	6,5	6,6	6,7	6,8	6,9	7,0	7,1	7,2	7,3	7,6	7,7	7,8	7,9	8,0	8,1	8,2	8,3	8,4	8,5	8,6	

Changing the scores in the GREEN box will change the values of the Points awarded MAX TOLERANCE = 0,3

Maximum

Points awarded

Passed

Failed

Enter low score here

Enter high score here

Art.5 : SANKTIONEN

Kampfrichter können sanktioniert werden, wenn sie gegen die festgelegten Regeln und Richtlinien verstossen. Mögliche Gründe für Sanktionen sind:

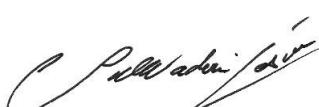
- Wiederholte signifikante Bewertungsfehler oder signifikante Abweichungen von den Bewertungsrichtlinien.
- Bevorzugung oder Benachteiligung von Athleten oder Vereinen/Leistungszentren.
- Verstösse gegen den Verhaltenskodex, einschliesslich unethischem Verhalten.
- Nicht einhalten der vorgegeben Zeiten.
- Nichterfüllung der Mindestanforderungen für die Verlängerung des Brevets.
- Fehlende Teilnahme an Pflichtkursen ohne triftigen Grund.
- Nutzung unerlaubter Hilfsmittel während der Bewertung.

Mögliche Sanktionen umfassen:

- Verwarnungen (mündlich oder schriftlich)
- Temporäre Suspendierung von Wettkampfeinsätzen
- Entzug der Kampfrichterlizenz für einen bestimmten Zeitraum
- Permanente Disqualifikation aus dem Kampfrichterwesen

Über Sanktionen entscheidet der Kampfrichterverantwortliche basierend auf einer Prüfung der Vorfälle. Ein Einspruchsrecht ist gegeben. Als Einspruchs Instanz fungiert der Vorstand.

Dieses Reglement wurde erstmals im November 2008 verabschiedet und zuletzt am 01. März 2025 vom Zentralvorstand des SVAT aktualisiert.



César SALVADORI
Präsident



Ian DE SCHOENMACKER
Vize-Präsident